

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

17. Juli 2023
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/22 "Weserstraße 2B"
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.19.824 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das Gebiet an der Weserstraße zwischen den Kreuzungen Altmarkt und Katzensprung – Flurstück 128/7 sowie Flurstück 128/8, 9/21 und Teile des Flurstücks 9/20 aus Flur 2 der Gemarkung Kassel soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/22 „Weserstraße 2B“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung für den Bau eines neuen Gebäudekomplexes als Unterkunft für Auszubildende in einem fünfgeschossigen Gebäude mit zwei Staffelgeschossen.

Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. I/22 „Weserstraße 2B“ (Stand Mai 2023) wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus-gelegt werden.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: B90/Grüne, CDU, FDP

Ablehnung: Die Linke, AfD, Stadtverordnete Klobuczynski, Dr. Hoppe und Rieger

Enthaltung: SPD, Stadtverordnete Gleuel
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistratsvotr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. I/22 "Weserstraße 2B" (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.19.824, wird **zugestimmt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin